

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 27.

Erscheint jeden Samstag.

3. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Normalwörtermethode I. — Schweiz. Beiträge zur ältern Schulgeschichte des Kantons Aargau. VI. — Das Organisationsstatut für die Schulen der Gemeinde St. Gallen. — Nachrichten — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Die Normalwörtermethode.

(Konferenzvortrag von J. J. Widmer in Gachnang.)

I.

Man sagt, die Extreme berühren sich, die Welt be-
wege sich in lauter Gegensätzen; dem bekanntlich sehr
ernstlichen Luther kam es sogar vor, die Menschheit gleiche
einem Betrunknen, der stets von einem Straßenrande zum
andern schwanke und niemals die richtige Mitte finden
könne.

Dergleichen Gegensätze finden sich auch in der Ge-
schichte der Pädagogik; selbst in der kurzen Spanne Zeit,
die wir durchlebt, haben sich solche in eklatanter Weise
vollzogen.

Pestalozzi legte bekanntlich das Hauptgewicht auf
formale Bildung; harmonische Ausbildung aller im Men-
schen vorhandenen Kräfte war sein oberstes Prinzip. Der
reale Inhalt des Unterrichtes war ihm so gleichgültig, daß
er in Burgdorf, wie wir durch Johannes Ramsauer, einen
jener armen Appenzeller Knaben, die im Jahr 1800 nach
Burgdorf geschickt wurden, nachherigem Erzieher der
Prinzen von Oldenburg, erfahren, halbe Tage lang von der
ganzen Klasse die Löcher in den zerrissenen Tapeten des
dortigen Schlosses beschreiben ließ. — Unmittelbar darauf
kam Scherr, welcher umgekehrt wieder das Hauptgewicht
auf reale Bildung legte wie *Keiner* vor ihm; wäre ja doch
z. B. heute noch eine Sekundarschule kaum im Stande,
den naturgeschichtlichen Unterrichtsstoff, welchen der da-
malige Seminarlehrer und nunmehrige Prof. Koller unter
seiner Leitung (Mitte der Dreißigerjahre) für die Primar-
schule zusammenschrieb, gehörig zu bewältigen. Doch das
Glück war ihm günstig; schickte man ja von jeher die
Kinder in die Schule, daß sie Etwas lernen sollen, und
je mehr desto besser!

Wenn Pestalozzi der Ansicht war, in dem engen
Raume um die Wiege her nehme die Entwicklung des
jungen Erdenbürgers ihren Anfang und es sei somit in
jedem Wissensgebiete stetsfort sukzessive vom Nahen zum

Fernen fortzuschreiten, so begann Scherr die Geographie
mit der Beschreibung des Himmelsraumes und die Ge-
schichte mit der Geschichte der Egypter und der asiati-
schen Völkerschaften.

Verfuhr Pestalozzi bei Aufstellung seines Erziehungs-
systems induktiv, so daß jedes einzelne Prinzip auf einer
Menge von Erfahrungen und Beobachtungen fußte, wobei
er helfender Mitarbeiter nicht entbehren konnte, ja ein-
zelne derselben sich wiederholt fast über den Kopf wachsen
ließ, so verfuhr Scherr deduktiv. Urplötzlich sehen wir
ih. mit einem bis auf's kleinste Pünktchen fertigen Unter-
richtssystem auftreten, zu dessen Ausführung er keine
eigentlichen Mitarbeiter, sondern, wie Schlegel sich aus-
zudrücken pflegte, mehr nur Monitoren brauchte und dabei
Miene machte, Jeden in Acht und Bann zu tun, der an
seiner Unfehlbarkeit zu zweifeln sich erlauben sollte.

Daß der gesamte Elementarunterricht zu mechani-
sieren sei, so daß an der Hand der einschlägigen Schul-
bücher auch der Schwächste nicht mehr irregehen könne,
zu dem Ende ein jeder Unterrichtszweig elementarisiert,
d. h. in seine Elemente aufgelöst und so Schritt für Schritt,
Stück um Stück eingeübt werden müsse, darin war Scherr
mit Pestalozzi einig.

In letzterer Hinsicht trat ihm hinwieder noch bei
Lebzeiten Jacotot, geb. zu Dijon 1770, gestorben 1860 in
Paris, entgegen, welcher behauptete, man gehe überall
naturgemäßer vom Ganzen als vom Teil aus; denn das
Ganze sei stets konkreter und daher der kindlichen Auf-
fassung angemessener als der Teil. Dies sei auch der Fall
beim ersten Leseunterrichte, wo man, statt von einzelnen
Lauten oder Buchstaben, besser von einem Satz oder gar
von einem ganzen Lesestücke ausgehe.

So auffallend diese Ansicht auf den ersten Blick er-
scheinen mag, so scheint sie doch allmählig die Oberhand
zu gewinnen. Zähringer beginnt längst schon in der ele-
mentaren Geometrie, statt mit Punkten und Linien, mit
dem Würfel. Vielleicht dürfte bald die Zeit kommen, wo
auch im Zeichnen, statt mit Linien, mit ganzen Figuren

begonnen werden wird. Den Gesangunterricht betreffend, liegt das Tabellenwerk von Pfeifer und Nägeli im Staub und wird mehr und mehr, statt mit einzelnen Tönen oder gar nur mit rhythmischen Uebungen, gleich mit einem Liedchen begonnen. Ebenso gewinnt im fremdsprachlichen Unterricht das Verfahren, statt von einzelnen Vokabeln, von einem Lesestücke oder irgend einem andern Ganzen auszugehen (Seidenstücker, Ahn, Toussaint-Langenscheid, Louvier, Lehmann), von Jahr zu Jahr mehr Boden und dasselbe ist im ersten Leseunterrichte der Fall mit der auf dem gleichen Prinzip fußenden Normalwörtermethode.

Jacotots Verfahren, im Leseunterrichte, statt mit einzelnen Buchstaben, gleich mit einem ganzen Satze zu beginnen, fand in Deutschland durch den Redaktor Weingart, den Elementarlehrer Seltzsam in Breslau und den Schulrat Graffunder in Erfurt schon in den Dreißigerjahren Eingang. Hatte Jacotot mit dem aus Fénétons Telemach entnommenen Satze: *Calypso ne pouvait se consoler du départ d'Ulysse* (Kalypso konnte sich nicht trösten über die Abreise des Ulysses) begonnen, so begann Weingart mit der Krummacher'schen Parabel: Sokrates, der weise Sohn des Sophronikus, redete eines Tages im Kreise seiner Schüler von der allwaltenden Vorsicht der Gottheit, wie sie Alles sehe und höre und überall zugegen sei und für Alles Sorge und wie man dies immer mehr empfinde und erkenne, je mehr man sie verehere; Seltzsam mit dem Lesestück: Franz, Franz, komm doch bald zu mir! sieh hier ist ein Mann von Blei, sein Rock ist blau und rot, das Pferd, auf dem er sitzt, ist braun und scheint, recht stolz zu sein — und Graffunder mit dem Sätzchen: Alma malt!

Die von dem preussischen Lehrerseminar zu Münsterberg unter Mitwirkung der Seminare zu Bunzlau und Steinau herausgegebene Fibel beginnt in der 6. Stereotypauflage vom Jahre 1858 mit der bekannten Hey'schen Fabel, betitelt: Knabe und Hündchen — und Wackernagels goldene Fibel vom Jahr 1863¹ mit dem Unservater.

Bei diesem Verfahren wird den Kindern erst der Satz oder das Lesestück unter Hinzeigen auf die Wörter so lange vorgesprochen, resp. vorgelesen, bis sie im Stande sind, die einzelnen Wörter, mit dem Finger darauf hinzeigend, vor- und rückwärts in und außer der Reihe herzusagen. Nachher werden auf gleiche Weise die Silben, endlich unter Analysirung derselben die einzelnen Buchstaben eingeübt. — Philipp Wackernagel, welcher, ohne die einschlägige Literatur zu kennen, gegen Ende der Fünfzigerjahre dieses Verfahren neu erfand, hat bei sehr reichhaltigem Material dieses Verfahren für den Privatunterricht in zweckmäßiger Weise noch etwas mehr abgestuft.

War man so mit Bezug auf diese zum Teil ganz unkindlichen, verwickelten Normalsätze und Normallesestücke, um mit Luther zu reden, vom Pestalozzi'schen Lesekasten zum andern Ende der Straße getaumelt, so war es 1843

Dr. Vogel, dem Direktor der I. höheren Bürgerschule in Leipzig, vorbehalten, die goldene Mitte zu finden, indem er von dem Normalsatz zum Normalwort zurückging.

Wie Wackernagel, so war indeß auch Vogel die Jacotot'sche Schule unbekannt. Nach dem den ersten Auflagen seiner Fibel, betitelt: „Des Kindes erstes Schulbuch“, beigedruckten Nachworte ist er lediglich durch den Umstand auf seine Methode geführt worden, daß immer einige der neueintretenden Schüler bereits ihren Namen schreiben konnten. Da habe er denn gedacht, sagt er weiter, wenn es möglich sei, die Kinder ohne weitere Vorübungen anzuleiten, ihren Namen zu schreiben, so müsse es in gleicher Weise auch möglich sein, sie anzuleiten, Namen von beliebigen Gegenständen zu schreiben, falls es gelinge, ihnen ein entsprechendes Interesse dafür beizubringen.

Die Vogel'sche Fibel scheint in Deutschland alsbald eine ziemliche Verbreitung gefunden zu haben, wenigstens ist schon ganz bald nach ihrem Erscheinen von einem gewissen Josef Baumer am Niederrhein eine Verschlimmbesserung derselben herausgegeben worden, welche Lithograph Tribelhorn in St. Gallen nachdruckte, um sie als wohlfeiles Bilderbuch in Umsatz zu bringen.

Ich wurde 1846 von alt Lehrer Huber in Frauenfeld auf das betreffende Bilderbüchlein aufmerksam gemacht, mit dem Beifügen, der Herausgeber meine, die Kinder sollten die betreffenden Gegenstände nachzeichnen und an den Namen derselben lesen lernen. Das gehe freilich nicht, doch lasse sich das Büchlein in der zweiten Klasse mit Vorteil zum Abschreiben der betreffenden Wörter benutzen.

Da damals der Gebrauch eines nicht obligatorischen Büchleins noch nicht gerade als Ketzerei angesehen wurde, gab ich auf Neujahr das Büchlein den Schülern meiner zweiten Klasse ebenfalls in die Hände. Wie man aber die erste Klasse an der Hand der fraglichen Wörter lesen lehren könnte, begriff ich damals, als noch ganz junger Lehrer, ebenfalls nicht.

Auf die nun sogenannte Normalwörtermethode kam ich erst 1860 durch das Buch eines württembergischen Lehrers, Namens Knauss, betitelt: Das erste Schuljahr ohne Lese- und Schreibunterricht oder Darstellung eines Anschauungsunterrichtes, der den gesamten Schulunterricht begründet. Zum Gebrauch in Volks- und Kleinkinderschulen. Mit vielen eingeflochtenen Liedern und Zeichnungen. II. Auflage, Reutlingen bei Enslin 1852.

Wenn Knauss, damals Volksschullehrer in Nellingsheim bei Rottenburg, mit Rousseau Lesen und Schreiben im sechsten resp. siebenten Lebensjahre für verfrüht ansieht und der Ansicht ist, man beschäftige neueintretende Schüler dieses Alters zweckmäßiger mit Nacherzählen vorgelesener oder besser vorerzählter kleiner Erzählungen, Memoriren ansprechender Gedichtchen, Rechnen, Singen, Zeichnen und Beschauen von Bildern etc., so hatte er damals meinen ganzen Beifall und hat ihn heute noch. Allein, obschon

¹ Wiesbaden, Julius Niederer. XIV und 112 S. Fr. 4.

den nächsten 120 Jahren — erst um 1766 werden kleine Beiträge, 1—2 Gulden per Schule, von dem Kirchengute ausgeworfen — noch keinen eigentlichen Gehalt, woraus, wenn nämlich nicht etwa die privaten Beutel sich geöffnet haben, man mit *Merz* schließen darf, es sei aus der Sache selber „nicht viel“ geworden. Immerhin ist es sehr lehrreich, zu sehen, wie auch hier das Bedürfnis unter dem Volke lange gespürt und, teilweise wenigstens, aus freien Stücken befriedigt wurde, ehe die Landesobrigkeit bindende Vorschriften aufstellte: die *Berner Schulordnung* von 1675 wünscht im Allgemeinen die Fortsetzung der Schule im Sommer und erst diejenige von 1720 verlangt, „an denen Orten, wo es seyn kan, und bereits eingeführt ist, sollen die Schulen das gantze Jahr durch continuirt werden, wo es aber deß Sommers nit seyn kan, soll doch durch den Sommer alle Wochen zwey oder wenigstens ein Tag, es sey Donstag oder Samstag, zur Schul gewidmet und gewendet, und die Jugend zu deren Besuchung gehalten werden, auf daß sie nicht deß Sommers wieder vergesse was sie den Winter durch mit Mühe erlernet haben“. Aus dem zweiten Teile der Vorschrift wird übrigens ersichtlich, was der Berichtstatter aus dem *Ruederthale* im Genaueren sagt, wenn er meldet: „Unterm 4. Mai 1732 wird von der Kanzel der Auftrag erteilt, auch je am Samstag¹ Sommerschule zu halten.“ Was die Dauer der Winterschule ihrerseits betrifft, so schreibt die zuletzt genannte Schulordnung vor, dieselbe habe „je nach Umstand und Beschaffenheit der Gemeinden“ für jüngere und kleinere Kinder auf „Gallentag“ (Mitte Oktober), für „die anderen aber, so etwas stärker und größer und zum Feldbau und anderen Wercken nothwendig gebraucht werden“, am 1. November anzufangen und sei auf Mitte April, bezw. „auf Lätare, oder Osteren“, für die Größeren etwas früher, abzuschließen. Ueber die Unterrichtszeit an den einzelnen Schultagen enthalten unsere unmittelbaren Quellen leider nicht so viel Nachrichten, als man wünschen möchte. Die Schulordnung von 1720 verlangt bloß, daß die „Lehrmeister“ sich „bey Zeiten“ in der Schule einfinden und überläßt die Fixirung von Anfang und Ende des Unterrichtes den betreffenden Ortsvorstehern. Der Verfasser des „*wohlunterrichteten Schulmeisters*“ (Biel 1747), ein sehr nüchterner und wohlmeinender Jugendfreund, postuliert, „daß man in der Schul wenigstens fünf Stunden des Tags anwenden müsse, und zwar des Morgens drey, und nach Mittag zwey Stunden“: wie weit sein Vorschlag der damaligen Durchschnittspraxis sich genähert habe, wissen wir nicht zu sagen.

Die Unterrichtszeit ist allerdings nur die Form, welche doch zu dem Inhalte, dem Unterrichte, in einem natur-

gemäßen Wechselverhältniß steht. Allein konnte der Volksschullehrer des 17. und 18. Jahrhunderts umfangreiche Schulzeit beanspruchen? Mit seiner eigenen fachmännischen *Vorbildung* war es windig genug bestellt. Fröbel hat seiner Zeit die Kinder seine Professoren genannt: unsere ersten Landschulmeister haben an der nämlichen Anstalt ihre Studien gemacht. Bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts denkt man auf schweizerischem Gebiet überhaupt nicht an die Gründung von eigentlichen Lehrerbildungsanstalten. Wer Lehrer werden wollte, verließ, wohl selten von reinem Eifer beseelt, den Karst oder das Handwerk, wenn er nämlich eines gelernt, und machte bei dem eben funktionierenden Privat- oder Dorfschulmeister oder auch anderwärts, z. B. bei Gemeindegeistlichen, seine Lehrzeit durch, um alsdann vor der heimatlichen Prüfungsbehörde die Feuertaufe der „Prob“ zu bestehen. „Schneider, Schuster, Leineweber, Zimmergesellen, Knechte, aus holländischen, französischen oder österreichischen Diensten heimgekehrte Söldner, das waren die Bewerber um Schulmeisterstellen. Auch wird in der Regel das frühere Handwerk oder die Landarbeit neben, sogar während der Schule fortgesetzt“¹ (*Kummer*). Es kam, wie dies ja sehr naturgemäß sich ergeben mußte, bisweilen vor, daß der Haselstock von dem Vater auf den Sohn sich forterbte: dieser letztere hatte zunächst Monitorendienste zu versehen und rückte dann selber mit der Zeit an die höhere Stelle. Für *Othmarsingen* und *Dintiken* hat *Merz* die Tatsache nachgewiesen; am letzteren Orte blieb das Amt des Schulmeisters lange Zeit in der nämlichen Familie. Auch in *Schinznach* treffen wir im 18. Jahrhundert Aehnliches. Mit der oben erwähnten „Prob“, welche entweder bloß vom Pfarrer oder aber, unter dessen Vorsitz, vom Chorgericht abgenommen wurde, sind wir der Frage nach den *Unterrichtsgegenständen* der damaligen Schule näher gerückt. Wir besitzen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts von *Rued* einen Prüfungsbericht, aus dem wir sehen können, was man ehemals von Lehramtskandidaten forderte und was dieselben zu leisten vermochten. In fünf Punkten hatten die Aspiranten das *examen rigorosum* zu bestehen: 1) Schriftprobe, 2) Buchstabiren, 3) Lesen und Erzählen des Gelesenen, 4) Rechnen und 5) Notenlesen im Psalmbuch und Singen des 25. Psalms. Nr. 2 ließ zu wünschen übrig; zu Nr. 3 bemerkt der Pfarrer: „Beim Erzählen des Gelesenen blieben die Examinanden stumm“; ad 4, wo ein Additions-exempel in unbenannten Zahlen vorlag, „die Examinanden

¹ Vor 1798 war im Bernerland streckenweise noch gar keine Sommerschule zu treffen, so im Seeland. Im Oberland ging man zur Sommerszeit nur am Sonntag vor oder nach der Predigt in die Schule. „Aber auch im Winter erschienen viele Kinder bloß ein paar Tage oder Wochen“ und blieben vom elften oder zwölften Altersjahre ganz weg (*Kummer a. a. O.*).

¹ „Zu diesem End sollen die Schulmeister in denen Zeiten und Stunden weil die Schul währt, sich der Schul-Stuben nicht äusseren, noch anderen Geschäften nachgehen, wie oftmals beschicht . . . Auch sollen sie deswegen nicht mehr befugt seyn, die Schul durch ihr Weib und oft noch kleine Kinder vorstehen zu lassen, sondern der Unterweisung sonderlich der Grössern halb, selbst abzuwarten, und wo es ihnen selbst nicht möglich, solche durch tüchtige Personen versehen lassen“ (*Berner Landschulordnung* von 1788). „Von den 102 Schulmeistern des Kantons *Basel* widmen sich 1802 blos 6 ganz dem Schuldienst, die übrigen sind Bauern, Tagelöhner, Handwerker, 7 zugleich Kirchendiener (Sigristen), 6 Organisten.“ *Müller a. a. O.*

wußten nicht, daß man den Einer setze und den Zehner behalte“¹. Damit haben wir bereits einen Ueberblick erhalten über die Lehrgegenstände der älteren Volksschule.

(Schluß folgt.)

Das Organisationsstatut für die Schulen der Gemeinde St. Gallen.

Endlich ist die Verschmelzung der Schulen der Stadt St. Gallen vollzogen. Seit dem 19. Mai sitzen katholische und evangelische Schulkinder in alphabetischer Ordnung auf den gleichen Bänken trotz Rekursen und Protest der Ultramontanen, die, auf kantonale mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehende Gesetzesbestimmungen sich stützend, die Vereinigung zu verhindern suchten und heute durch einen Rekurs an den Bundesrat noch rückgängig zu machen sich alle Mühe geben.

Es mag viele Leser der Lehrerzeitung interessieren, wie nun die einheitliche Schule eingerichtet ist; wir teilen ihnen daher die wichtigsten Bestimmungen des am 1. Mai 1880 in Kraft getretenen Organisationsstatuts in möglichster Kürze mit.

Die öffentlichen Schulanstalten der Gemeinde St. Gallen bilden eine *einheitliche*, nur nach den *Geschlechtern* gesonderte *Sukzessivschule*, welche die Primar- und Realschulstufe umfaßt.

Die Primarschule besteht aus der Alltagschule, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sieben Jahreskurse vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten dreizehnten Altersjahre umfaßt und aus der Ergänzungsschule mit wöchentlich einem Schultage für die der Alltagschule entlassenen Schüler bis zum vollendeten fünfzehnten Altersjahre.

Die Schülerzahl der einzelnen Primarkassen soll fünfzig nicht übersteigen. Es sind daher die Schüler jedes Jahreskurses in die erforderliche Anzahl Parallelklassen zu verteilen. Es bleibt dem Schulrat überlassen, ganz oder teilweise das System zweikursiger Klassen einzuführen.

Für die Klassen der beiden ersten Jahreskurse an der Mädchenprimarschule sind Lehrerinnen anzustellen; für die zur Erteilung des Arbeitsunterrichtes nötigen Arbeitsschulen je eine Lehrerin und eine Gehülfin. Aller übrige Unterricht wird durch Lehrer erteilt. Jedem Lehrer ist eine Klasse zuzuteilen, die er durch mindestens zwei Jahreskurse begleitet. Die obligatorische Stundenzahl für die Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule beträgt 33 Stunden per Woche. Mehrstunden werden per Jahr und per Stunde mit 80 Fr. entschädigt.

¹ Ein ähnliches Referat aus *Birr* vom Jahre 1763 bei *Müller*, der Aargau II, 263: „Die Brob ist gehalten worden über Fragen aufliegen, und Laßen, und Buchstabiren und Singen und Schryben. Dem ersten Bewerber ist vorgegäben worden die erste Frag außulegen, der 108. Psalm zu singen und zu schreiben: Kein Mäßer ist, daß scherfer schirt, als wenn der Knächt zum Herren wirt.“

Der Gehalt des Primarlehrers beträgt 2400 Fr. jährlich, mit einer Alterszulage von 100 Fr. je nach drei Jahren weiteren Schuldienstes bis zum Maximum von 3000 Fr. Für diese Alterszulagen kommt auch der vor der hiesigen Anstellung geleistete Schuldienst in Rechnung. Eine Primarlehrerin bezieht einen Gehalt von 1600 Fr. mit Alterszulage bis auf 2000 Fr. Eine Arbeitslehrerin bezieht einen Gehalt von 1200 Fr. mit Alterszulage bis 1500 Fr. Eine Hilfslehrerin bezieht 900 Fr. mit Alterszulage bis 1200 Fr.

Die Lehrer erteilen den Kindern ihrer Konfession den biblischen Geschichtsunterricht.

Für Erteilung des anderweitigen Religionsunterrichts sorgen die verschiedenen Religionsgenossenschaften nach ihrem Gutfinden. Es wird hiefür im Stundenplane die gesetzlich vorgeschriebene Zeit (2 Stunden wöchentlich von der III. Klasse an) festgesetzt. Für geeignete Lokalitäten sorgt, so weit möglich, die Schulbehörde. Den Eltern der verschiedenen Konfessionen steht es frei, ihren Kindern vom Klassenlehrer den biblischen Geschichtsunterricht erteilen zu lassen oder vom Besuche dieses Unterrichtes dispensieren zu lassen.

Nach erfülltem sechstem Kurs und Ausweis über genügende Vorbildung können die Schüler in die Realschule übertreten.

Die Knabenrealschule umfaßt drei, die Mädchenrealschule vier Jahreskurse, deren Schülerzahl in den einzelnen Parallelklassen das Maximum von 30 nicht übersteigen soll.

Der Besuch der Realschule ist für die Kinder sämtlicher Schulgenossen, sowie auswärtwohnender Stadt St. Gallischer Genossenbürger unentgeltlich. Die Sorge für Erteilung des Religionsunterrichtes an der Realschule ist Sache der konfessionellen Behörden. Die obligatorische wöchentliche Stundenzahl beträgt 30 und die Entschädigung für Mehrstunden per Jahr und per Stunde 100 Fr.

Die Reallehrer beziehen einen jährlichen Gehalt von 3000 Fr. nebst Alterszulage bis zum Maximum von 3500 Fr.

Die Arbeitslehrerinnen beziehen an der Realschule 1400 Fr. per Jahr mit Alterszulage bis auf 1700 Fr., die Gehülfinnen 900 Fr. mit Alterszulage bis auf 1200 Fr.

Alle an den öffentlichen Schulen der Schulgemeinde angestellten Lehrer und Lehrerinnen, die Arbeitslehrerinnen und ihre Gehülfinnen inbegriffen, werden durch ihre Anstellung Anteilhaber an der städtischen Lehrer-Wittwen-, Waisen- und Alterskasse.

Der ganze Schulorganismus ist im Wesentlichen derselbe, wie an der bisherigen evangelischen Gemeindeschule; Aenderungen sind nur da vorgenommen worden, wo für einmal konfessionelle oder ökonomische Gründe dazu zwangen.

Nachrichten.

— *Solothurn*. Für den *schweiz. Lehrertag* wird ein besonderes Liederheft angefertigt. Dasselbe enthält folgende elf Lieder: 1) O mein Heimatland ... von Baumgartner. 2) Wer hat dich, du schöner Wald ... von Mendelssohn-Bartholdy. 3) Was uns eint ... von Mendelssohn-Bartholdy. 4) Trittst im Morgenrot daher ... von Zwysig. 5) Im Pokale klaren Wein ... von Stunz. 6) Hab' oft im Kreise der Lieben ... von Silcher. 7) Es war ein König in Thule ... Volkslied. 8) Es hatten drei Gesellen ... Volkslied. 9) Nun bricht aus allen Zweigen ... von Billeter. 10) Was brauest du ... von Methfessel. 11) Wohlauf noch getrunken ... von J. Otto. Die ersten drei Lieder sind von den bezüglichen Noten begleitet; die übrigen dagegen sind bloß durch den Text vertreten.

— *Neuenburg*. Das Zentralkomitee des romanischen Lehrervereins hat folgende pädagogische Fragen für den 1881 in Neuenburg abzuhaltenden *Congrès scolaire* aufgestellt: 1) Durch welche Mittel können die in der Schule erworbenen Kenntnisse für das spätere Leben gesichert und nutzbar gemacht werden? 2) Gewähren die nach bisheriger Art abgehaltenen Jahresprüfungen ein richtiges Bild von dem erzieherischen und intellektuellen Stande der Schule? Welche Reformen sind wünschbar? 3) Entspricht die gegenwärtige Organisation des Sekundarschulunterrichtes dem Zwecke, einerseits den Unterricht der Primarschule zu vervollständigen, ohne dieser selbst Eintrag zu tun, andererseits eine hinreichende Vorbereitung solchen Schülern zu bieten, welche auf höhere Anstalten übergehen? — Diese Fragen werden zunächst in den einzelnen kantonalen Sektionen behandelt, die daherigen Gutachten je einem Generalreferenten zugestellt, welcher sodann der Hauptversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten hat.

(B. P.)

— *Belgien*. Italien und die nordamerikanische Union senden Abordnungen an den Unterrichtskongreß in Brüssel.

— *Basel*. Der Große Rat hat die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an allen öffentlichen Schulen beschlossen.

— *St. Gallen*. Für Primar- und Reallehrer findet im August ein Fortbildungskurs im Zeichnen und Turnen statt. — Die Erziehungsdirektion wünscht die Adressen derjenigen Lehrer, an deren Schulen Jugendsparkassen errichtet sind. — Die Revision der allgemeinen Lehrmittel wird vorbereitet.

— *Bern*. Als Inspektor aller Sekundarschulen des Kantons ist gewählt: Herr *Landolt*, der bisherige. Die Verordnungen über dieses Inspektorat sollen revidiert werden. Von Herrn Landolt darf man erwarten, daß er sich an seinen Gegnern nicht rächen wird, sintemalen und alldieweil es geschrieben steht: *Pessimum inimicorum genus laudantes*.

— *Nationalrat*. Die Behandlung der Vorlage über die Ausführung des Schulartikels ist verschoben.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 30. Juni.)

Die Fortsetzung des letztjährigen Turnkurses für Lehrer soll in den Herbstferien stattfinden.

Das Reglement für Schulkapitel und Schulsynode vom 26. April 1861 wird auf Grundlage eines Gutachtens der Kapitelabgeordneten in Revision gezogen, die Vorlage der Erziehungsdirektion durchberaten und dem Regierungsrate zur Genehmigung übermittelt.

Ein Schüler, welcher von seiner zürcherischen Heimatgemeinde aus das Gymnasium in Frauenfeld besucht, erhält für das laufende Schuljahr eine Unterstützung von 160 Fr.

Eine Sekundarschulpflege, in welcher der Präsident auch zugleich Aktuar der Behörde ist, wird unter Hinweis auf § 83 des Gemeindegesetzes eingeladen, ohne Verzug einen Aktuar zu wählen.

Für die Erwerbung eines Turnplatzes in Oberhof-Fischenthal wird die Einleitung des Expropriationsverfahrens bewilligt.

Einer Bezirksschulpflege wird aufgegeben, zwei in der Erledigung ihrer Schulhausaufträge säumigen Gemeinden zur Nachachtung erzieherischer Rekursentscheide anzuhalten.

Es wird Herrn Prof. Dr. Hahn in Zürich bei Gelegenheit der Ablehnung eines auswärtigen Rufes durch Zuschrift vom 16. Juni der Dank des Erziehungsrates ausgesprochen, daß seine freie Entschließung das Verbleiben an der heimatlichen Hochschule und das fortgesetzte Wirken im Schooße des eigenen Vaterlandes als das Vorzüglichere erwählt hat.

LITERARISCHES.

Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache von Sachs-Villatte. Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung.

Wir zeigen hiermit an, daß die Schlußlieferung dieses großen, mit außerordentlichem Fleiße und sehr großem Kostenaufwand erstellten Wörterbuches erschienen ist. Das ganze Werk zählt 55 Lieferungen mit 5500 Seiten, mit 325,000 Artikeln. Nur die Herstellung der Platten kostete 250,000 Mark. Bedeutende Sprachkenner haben daran gearbeitet. Die Aussprache jedes französischen Wortes ist nach dem Toussaint-Langenscheidt'schen phonetischen System angegeben. Das Werk ist ein Denkmal einer großen Ausdauer und großer Gelehrsamkeit; es verdient die Beachtung der Sprachlehrer.

100 Jugendlieder für Volksschulen, von E. Methfessel. Zürich, Cäsar Schmidt.

Es ist dieses eine empfehlenswerte Sammlung zweistimmiger Lieder für Volksschulen.

Anzeigen.

Freundliche Einladung an Lehrer und Schulfreunde auf das Abonnement der

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Juli ein neues Halbjahr beginnen. Fr. 2. 20 excl. Postgebühr.

Bern, im Juli 1880.

Das Redaktionskomitee.

Die Expedition:

Stämpfli'sche Buchdruckerei.

In unserm Verlage erschienen soeben:

Deutsche Grammatik

in genetischer Darstellung

für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte,
bearbeitet von

Dr. Ernst Götzinger,

Professor an der Kantonsschule in St. Gallen

Preis geheftet Fr. 2. 80.

Wir machen auf diese neue Publikation des bekannten Verfassers besonders aufmerksam.
H. R. Sauerländers Verlag in Aarau.

Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen:

SCHOOP'S ZEICHENSCHULE.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus.

1) 166 geradlinige Uebungen. 24 Blätter kl. Quart 5. Aufl. Fr. 2. 40.

2) 165 krummlinige Uebungen. 24 Blätter kl. Quart 4. Aufl. Fr. 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen

für den

Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen.

24 Blätter 57/70 cm. Preis Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

1) Die ersten Elemente des Freihandzeichnens. 24 Bl. kl. Q. 2. Aufl. Fr. 2. 40.

2) Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen. 24 Bl. kl. Q. 3. Aufl. Fr. 2. 40.

3) Schattirte Zeichnungen nach Modellen:

I. Körperstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 3. 20.

II. Ornamentstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 4.

4) Zeichnungen für Mädchen:

I. 1. Heft: Verzierungen für weibliche Arbeiten. 12 Bl. gr. Q. Fr. 3. 20.

2. u. 3. Heft: Do. 12 Bl. & Q. Fr. 4.

II. Pflanzenstudien. 12 Bl. gr. Q. Fr. 4.

Dritte Abteilung:

Linearzeichnen (geometrisches und projektives Zeichnen).

24 Blätter gr. Quart. Preis Fr. 5.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Pädagogisches Literaturblatt.

Rundschau auf dem Gebiete der Pädagogik aller deutschen Staaten.

Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen herausgegeben von

Dr. Werner Werther,

Rektor zu Essen a. d. Ruhr.

Jährlich 24 Nummern von je 1 Bogen Quartformat. Preis für das Vierteljahr Fr. 1.

Das „Pädag. Literaturblatt“ hat sich die Aufgabe gestellt, seinen Lesern ein brauchbarer Wegweiser und Führer auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu sein, indem alle zur Rezension kommenden Bücher in durchaus unparteiischer Weise zur Besprechung kommen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an; Probenummern sind durch jede Buchhandlung wie auch von der Verlagsbuchhandlung von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover gratis zu beziehen.

Schul-Heizung

mit und ohne Ventilation,

mit vorzüglichem, bewährten Ofen, die die Luft nicht austrocknen, wenig Brennmaterial brauchen und leicht zu bedienen sind.

Carl Spengler in Winterthur.

Preisviolinschule

für Lehrerseminarien u. Präparandenanstalten von Herm. Schroeder.

5 Hefte à Fr. 2. 70, cplt. Fr. 12 nto.

In Folge einer Preisausschreibung ausgewählt und einstimmig als die beste anerkannt durch die Herren Professoren:

Jacob Dont in Wien,

Ludwig Erk in Berlin,

Gust. Jensen in Köln

als Preisrichter.

Den Herren Lehrern sende zur Kenntnissnahme dieses Werkes Heft 1 gegen Einsendung von Fr. 2 franko.

P. J. Tonger's Verlag, Köln a. Rh.

Einige Mädchen,

welche die französische Sprache erlernen und sich in weiblichen Handarbeiten ausbilden wollen, finden noch Aufnahme in ein Familienpensionat in Lausanne. Beste Referenzen. Näheres durch Fräulein Steiner, Pontaise, Lausanne.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts. zu beziehen bei

Gebr. M. und J. Kappeler in Baden (Aargau).

Ein Lehrer

aus der französischen Schweiz, der schon länger in Russland unterrichtet hat und auch des Deutschen und Englischen mächtig ist, sucht Stellung. Gefl. Offerten befördert sub A. V. 522 die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig. [H 32989]

Realschule Gossau.

Infolge Resignation ist eine Lehrerstelle an unserer Schule neu zu besetzen. Der Gehalt beträgt mindestens Fr. 2600. Anmeldungen nimmt bis 15. Juli entgegen Herr Präsident J. Eberle in Kressbrunn-Gossau, der auch zur Erteilung jeder weitem Auskunft bereit ist. (H 665 G)

Gossau, 22. Juni 1880.

Die Erziehungsratskanzlei.

Soeben ist erschienen und in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Mein liebster Aufenthalt.

Mazurka für Pianoforte

von

Emil Keller.

Op. 18.

Zu zwei und vier Händen.

à 1 Fr.

Wir erlauben uns, die Herren Lehrer auf

Richard Andree's Handatlas

in 86 Karten mit Text

aufmerksam zu machen. Bei sorgfältiger und sauberer Ausführung der Karten und gediegenem erläuterndem Text macht der billige Preis die Anschaffung einem jeden Lehrer möglich. Der Atlas ist in 10 monatlichen Lieferungen à Fr. 2. 70 komplet und nehmen wir Abonnements auf denselben jederzeit entgegen.

Die erste Lieferung wird von uns auf Verlangen gerne zur Ansicht mitgeteilt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Der Katechismus

oder

die zehn Gebote

eines Gesanglehrers und Vereinsdirektors.

Hauptgrundsätze

z. Erreichung eines kunstgerechten Gesanges

von

Wilh. Sturm,

Musikdirektor in Biel.

Preis Fr. 1. 50.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren oder kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt. Ueber Solidität und Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste Zeugniß, daß, wo ich solche schon hinge-liefert, mir immer wieder nachbestellt wurden.

J. H. Bollinger, Maler in Schaffhausen.